



**Stadt Leverkusen**

Vorlage Nr. 2022/1773

**Der Oberbürgermeister**

IV/KSL-417-10-05-sa  
**Dezernat/Fachbereich/AZ**

03.11.2022  
**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Betriebsausschuss Kultur-StadtLev</b>	15.11.2022	Beratung	öffentlich
<b>Finanz- und Digitalisierungsausschuss</b>	28.11.2022	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	12.12.2022	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Entgeltordnung für die Vermietung von Räumen und Außenflächen der Musikschule sowie die Nutzung von Musikinstrumenten im Rahmen des Unterrichts

**Beschlussentwurf:**

1. Die 4. Änderung der Entgeltordnung für die Vermietung von Räumen und Außenflächen der Musikschule sowie die Nutzung von Musikinstrumenten im Rahmen des Unterrichts (Änderung Preislisten I - IV und Wegfall Preisliste V gemäß Anlage 2 der Vorlage) wird beschlossen.
2. Die Änderungen treten zum 01.01.2023 in Kraft.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung  
Molitor

In Vertretung  
Adomat

**I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren**

**Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

**Ja – ergebniswirksam**

Produkt:                    Sachkonto:  
Aufwendungen für die Maßnahme:                    €  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja                    %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom                    zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:                    €  
Wirtschaftsplan KSL

**Ja – investiv**

Finanzstelle/n:                    Finanzposition/en:  
Auszahlungen für die Maßnahme:                    €  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja                    %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom                    zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:                    €

**Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt**

Ansätze sind ausreichend  
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle  
in Höhe von                    €

**Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand:                    €  
 Bilanzielle Abschreibungen:                    €  
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.  
 Aktuell nicht bezifferbar

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:**

**Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):**                    €  
Produkt:                    Sachkonto

**Einsparungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand:                    €  
Produkt:                    Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

**II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:**

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			

### **Begründung:**

Ab dem 01.01.2023 ist für einige Leistungen der Musikschule, die bisher nicht umsatzsteuerpflichtig waren, Umsatzsteuer zu erheben und abzuführen (§ 2 UStG in Verbindung mit § 27 Abs. 22 UStG - Ende des Optionszeitraums). Dies betrifft in der Musikschule die Vermietung von Parkflächen sowie die Vermietung von Musikinstrumenten. Die Preislisten III und IV sind daher entsprechend anzupassen.

Die Preisliste V wird aus Vereinfachungsgründen gestrichen, da die Erhebung dieser Nebenkosten in den letzten Jahren nie zum Tragen gekommen ist und sich hier unnötige umsatzsteuerrechtliche Problemstellungen ergeben könnten. Die Möglichkeit der Weiterbelastung von Reinigungskosten wird in den Preislisten I und II aufgenommen.

#### Preisliste III - Parkberechtigungen

Die Parkplatzmiete wird - ausgehend vom jetzigen Betrag - um den Betrag der derzeit gültigen Umsatzsteuer angehoben. Um auf glatte Endbeträge zu kommen, wird die Parkplatzmiete um wenige Cent erhöht.

#### Preisliste IV - Instrumentenmiete

Bei der Instrumentenmiete wird es möglich sein, die abzuführende Umsatzsteuer mit der zu entrichtenden Umsatzsteuer von neuen Instrumenten oder auch Instrumentenreparaturen zu verrechnen. Familien sollen nicht zusätzlich belastet werden. Die neuen brutto-Beträge entsprechen daher der bisherigen netto-Instrumentenmiete.

#### Preisliste V

Entfällt.

### **Begründung der einfachen Dringlichkeit:**

Um eine Beschlussfassung noch in der Ratssitzung im Dezember zu erreichen, wird die zwischenzeitlich abgestimmte Vorlage zum Nachtragstermin in die Gremien eingebracht.

### **Anlage/n:**

Anlage 1 Ratsvorlage 2022 1773

Anlage 2 Ratsvorlage 2022 1773